



ÖFFENTLICH

DN.: 2020/0133 vom 03.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	02.09.2020	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage vom 01.07.2020 sowie Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 10.07.2020 im Bereich der Winkelstraße

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung über die Anträge auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage und Aufstellung eines Bebauungsplanes wird zurückgestellt, bis die Rahmenbedingungen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen verabschiedet sind.

Sachdarstellung:

Mit Solaranlagenflächen können große Mengen an „grünem“ Strom erzeugt werden. Solche Anlagen sind eine wichtige Säule der Energiewende und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Betrieb derzeit im Außenbereich befindet, bestehen keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr. Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erhält der Antragsteller die Aussicht, seinen Standort zu erhalten und zu entwickeln.

Die Anträge sollten zurückgestellt werden, bis eine Entscheidung über die Rahmenbedingungen für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen getroffen wurde.

Umweltrelevanz:

Die Nutzung von Solarstrom kommt der Umwelt zugute und ist für die Energiewende notwendig. Durch die Erhöhung des Anteils an Ökostrom wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Unter der Freiflächenanlage können Biotope für Tiere und Pflanzen entstehen, die die Biodiversität verbessern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten der Bauleitplanverfahren sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung von Solarstrom ist auch für künftige Generationen wichtig.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes wird der Standort auch für künftige Generationen gesichert.

Im Auftrage:

Korten